

Amtliches Kreis-Blatt



für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzelle oder deren Raum 15 Pf.
Reklamezelle 50 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 80.
In Emß: Höherstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Emß und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Emß.

Nr. 39

Diez, Dienstag den 16. Februar 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 25. Januar 1915 betreffend die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl ordne ich hiermit an, daß von heute ab die beschlagnahmten Vorräte an Mehl in das Eigentum des Unterlahn-Kreises übergehen.

Ausgenommen hiervon sind diejenigen Vorräte, die nach § 4 Absatz 4a den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Befriedigung des eignen Bedarfs belassen werden.

Die Regelung der Bezahlung erfolgt später.

Diez, den 14. Februar 1915.

Der Landrat.
Duderstadt.

G.-Nr. II. 1152.

Diez, den 9. Februar 1915.

Bekanntmachung.

In Behinderung des zum Kriegsdienst einberufenen Bürgermeisters Angelo Keuper in Kalkofen und nach dem Tode seines Stellvertreters, des Gemeindehöfchen Andreas Fuhr von da, habe ich die Weiterversehung der Bürgermeistergeschäfte dieser Gemeinde dem Herrn Bürgermeister Schmidt in Dörnberg bis auf weiteres übertragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

V. 1246.

Berlin, den 3. Februar 1915.
N.-W. 7, Unter den Linden 72/73.

Bekanntmachung.

In Erweiterung der unter dem 1. November v. J. — V. 4758 — und 2. Dezember d. J. — V. 5112 — erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888/4. August 1914, wird im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler folgendes angeordnet:

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind von der Gewährung von Familienunterstützungen ausgeschlossen die Familien derjenigen Mannschaften, die in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht sich befinden. In Zukunft sollen auch anspruchsberechtigt sein die Ehefrauen und die ehelichen und den ehelich gesetzlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren, sowie die unehelichen Kinder derjenigen Mannschaften, die zurzeit ihre aktive Dienstpflicht erfüllen.

2. Gemäß Ziffer 2 des Runderlasses vom 2. Dezember 1914 — V. 5112 — sollen den Angehörigen aller derjenigen Mannschaften, die infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr in der Lage waren in die Heimat zurückzukehren, Unterstützungen gewährt werden, sofern glaubhaft gemacht wird, daß die Mannschaften als Gefangene im feindlichen Auslande zurückgehalten werden, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob sie vom Feinde als Kriegs- oder Zivilgefangene behandelt werden.

Den Angehörigen dieser Mannschaften sind in Zukunft gleichzustellen die Familien aller derjenigen im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im neutralen Auslande aufzuhalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht imstande waren, ins Inland zurückzukehren, sowie die von den Feinden verschleppten, im wehrpflichtigen Alter stehenden Mannschaften.

3. Der Absatz 2 Ziffer 2 des erwähnten Erlasses ist dahin zu ergänzen, daß hinter die Worte „im Auslande“ die Worte „oder in einem Schutzgebiete“ einzuschalten sind.

4. Die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 des B. G.-B. der Mann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist, ist unter den übrigen Voraussetzungen in Zukunft zu unterstützen.

5. Die nicht militärisch ausgebildeten, gemäß § 32 Ziffer 2 der Wehrordnung wegen bürgerlicher Verhältnisse, insbesondere als die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern und Geschwistern oder nach § 99 Ziffer 2 a. a. D. zurückgestellten, aber später einberufenen Mannschaften erfüllen ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht; die Unterstützung ihrer Angehörigen kann nur in der in Ziffer 1 vorgesehenen Beschränkung erfolgen.

Das gleiche gilt sinngemäß vor nicht vollendeten, beim Kriegserfahrgeschäft ausgehobenen und später eingestellten militärisch-pflichtigen Mannschaften.

6. Diejenigen Mannschaften, die auf Reklamation vorzeitig entlassen worden und militärisch ausgebildet sind (Wehrordnung § 82, 5 c) treten gemäß § 14 Ziffer 4 der Heeresordnung zur Reserve über. Falls diese Mannschaften in den Heeresdienst eintreten, ist den Angehörigen die reichsgesetzliche Unterstützung zu gewähren.

7. Von verschiedenen Seiten sind Zweifel darüber erhoben worden, ob bei der Prüfung der Bedürftigkeit innerhalb der in § 2 Abs. 1 a. a. O. genannten Gruppe von Personen unterschieden, d. h. die Unterstützung für die Frau versagt, für alle oder einige Kinder aber gewährt werden kann. Eine solche Unterscheidung ist nicht gerechtfertigt, da das Gesetz die Familien mindestens in der Zusammenfassung der in § 2 Abs. 1 a. a. O. bezeichneten Personen als eine Einheit betrachtet.

Für die Erstattung der nach diesen Bestimmungen gemachten Bewilligungen in Höhe der in § 5 a. a. O. festgesetzten Mindestsätze durch das Reich und zwar vom 1. Januar 1915 ab, wird Sorge getragen werden.

Der Minister des Innern.

J.-Nr. 1314 II. Diez, den 11. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Absdruck zur Kenntnis und genauen Beachtung namentlich auf die Bestimmungen Ziffer 1 und 5.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Ratschläge für die Kriegszeit

von Dr. Bumm, Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Berlin; Prof. Dr. Elsbacher, Rektor der Handelshochschule Berlin; Prof. Dr. Faßbender, M. d. A. und M. d. R.; Frau Hedwig Hehl, Berlin; Dr. Rubner, Professor an der Universität Berlin; Dr. Zunz, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin.

Feinde ringsum! Das deutsche Volk ringt zu Wasser und zu Lande den Kampf um sein Dasein. Unser Heer steht in Waffen gegen die halbe Welt. Unzählige Opfer werden von unseren Kriegern im blutigen Kampfe verlangt. Um ihnen den Siegespreis zu entziehen, will England das deutsche Volk durch Hunger niederringen. Die feige Waffe hebt sich gegen Weib und Kind.

Der Schlag soll wirkungslos sein, nicht mutlos soll man uns finden. Unsere Nahrungsversorgung ist gesichert, wenn die schwere Stunde uns bereit steht zu vernünftiger Lebenshaltung und zur Preisgabe von Luxus und Verschwendungen. Nicht Entbehrungen werden gefordert, sondern nur eine Lebensweise, die dem Ernst der Lage entspricht und, weit entfernt die Gesundheit zu schädigen, vielmehr eine Quelle körperlicher und seelischer Kraft ist. Keiner darf hier versagen. Unser Heer soll an uns Mitkämpfer und Opferwillige finden, die in der Heimat und mit ihren schwachen Kräften mitringen um den Lorbeer des Sieges.

Die uns gestellte Aufgabe ist eine doppelte. Wir müssen die Nahrungsmittel wählen, die uns das eigne Land reichlich liefert, und wir müssen die Vergeudung vermeiden, die nur zu sehr bei uns eingerissen ist. Beides bedeutet eine Rückkehr zur einfachen Väterzeit.

Fleisch und Fische. Wo der Fleischgenuss in den letzten Jahren übermäßig gestiegen ist, führe man ihn auf

einen bescheidenen Maß zurück. Wurst- und Fleischausschnitt zum Frühstück können sehr wohl in Wegfall kommen, ebenso der jetzt durchweg zu reichliche Genuss von Fleisch zum Abendessen. Sogar der völlige Verzicht auf Fleisch an einzelnen Tagen schädigt die Gesundheit nicht. Fische sind ein vortreffliches Nahrungsmittel. Das Fleisch kann auch durch andere Speisen sehr wohl ersetzt werden, vor allem durch Käse, Milch, saure Milch und gehaltvolle Mehlspeisen. Wenn man Fleisch und Fisch isst, soll man sorglich damit umgehen. Abfälle und Reste, die heute vielfach als wertlos weggeworfen werden, liefern gute Suppen und Saucen und andere Gerichte.

Fett. Der Genuss von Schmalz, Speck, Kunstmutter und anderem Fett, besonders auch von Butter und Rahm (Sahne) wird in einzelnen Landesteilen, wo man kein Brot ohne Fettaufstrich genießt, stark übertrieben. Ein zu reichlicher Fettgenuss ist gesundheitsschädlich, da er die Verdauung belastet, außerdem ist das Fett ein unverhältnismäßig teures Nahrungsmittel. Der Verbrauch von Fett in der Küche lässt sich einschränken. Als Zutat zum Brot lässt sich das Fett durch andere Stoffe ersetzen, besonders durch Obst, Obstmus, Marmelade. Die Fettreste soll man nicht verkommen lassen, man kann sie durch Ausbraten oder Reinigen (Durchkochen) wieder verwendbar machen.

Milch und Käse. Die Milch soll reichliche Verwendung finden. Auch saure Milch und Buttermilch sind ausgezeichnete Nahrungsmittel. Alle Arten der Milch lassen sich auch zu Suppen und Mehlspeisen verwenden. Hierzu eignet sich auch die abgerahmte Milch (Magermilch), deren Verwendung sich bei billigem Preise empfiehlt. Die mannigfachen aus der Milch hergestellten Käsesorten, besonders auch Quartkäse, sind bekömmliche und nahrhafte Speisen. Milch und Käse sind ein vortrefflicher Ersatz für Fleisch und Eier. Wo die Milcherzeugung zurückgegangen ist, schränke man den Butterverbrauch ein, damit möglichst wenig Milch dem unmittelbaren Verbrauch entzogen wird.

Brot- und Mehlspeisen. Als tägliches Brot soll man die hauptsächlich aus Roggenvollmehl hergestellten Arten bevorzugen. Die Sitte vieler Landesteile, als Frühstück und Abendbrot Grützen, Mehlsuppen und andere Suppen mit Zusätzen zu genießen, verdient Nachahmung. Man bereite auch viele Mehlspeisen auf süddeutsche Art. Altes Brot ist ebenso nahrhaft wie frisches. Ausschließlicher Genuss frischen Gebäcks führt zur Brotvergrendung. Brotreste lassen vielfache Verwertung in der Küche zu. Man soll sie trocken aufbewahren, damit sie nicht verschimmeln und ungenießbar werden.

Kartoffeln. Die Kartoffel soll im Haushalt eine ausgedehnte Verwendung finden, denn sie lässt sich zu mannigfachen und wohlgeschmeckenden Speisen verarbeiten. Sie kann mit vielen Gemüsen sowie auch mit Obst zusammengekocht werden. Man kochte im allgemeinen die Kartoffeln mit der Schale, denn durch das vorherige Schälen geht ungefähr ein Zehntel unnötig verloren. Erfordert die Zubereitung eines Kartoffelgerichtes das Schälen, so soll man sich des Sparmessers (Kartoffelschälers) bedienen.

Gemüse. Ein gut zubereitetes Gemüse ist ein wertvoller Bestandteil des Mittagessens. Das Gemüse ermöglicht viel Abwechslung in der Kost. Bei der Zubereitung spare man an Fett. Auch Gemüseabfälle verdienen eine sorgfältige Verwertung.

Zucker und süße Speisen. Zucker kann man in ausgiebiger Weise im Haushalt verwenden. Er hat einen hohen Nährwert. Während er in früheren Zeiten nur den Bemittelten zugänglich war und deshalb mehr als Genussmittel betrachtet wurde, kann er heute bei billigem Preise geradezu als Volksnahrungsmittel dienen. Mit reichlich Zucker eingekochtes Obst, Obstmus usw. erscheint auf dem Brot die Butter. Süße Mehlspeisen, namentlich mit Obstbeilagen, sind keine bloße Leckerlei. Sie können recht wohl dann und wann das Hauptgericht der Mittags- oder Abendmahlzeit sein.

Getränke. Die besten und gesündesten Getränke sind Wasser und Milch. Kaffee und Tee schaden bei mäßigem Genuss nicht, haben aber einen Nährwert nur in dem Zusatz von Zucker und Milch. Im Genuss geistiger Getränke halte man Maß. Namentlich Branntwein ist geeignet, die Gesundheit zu schädigen.

Gestaltung der Mahlzeiten. Abwechselung in der Kost ist für die Gesundheit von großer Bedeutung, weil der Körper durch sie am ehesten die sämtlichen notwendigen Nährstoffe erhält und außerdem die Lust angeregt wird. Die Kriegszeit ist kein Hindernis, die Kost ebenso abwechslungsreich zu gestalten wie bisher. Man muß nur die Möglichkeit verschiedenartiger Zubereitung der einzelnen Nahrungsmittel richtig ausnutzen.

Zubereitung von Speisen. Bei der Zubereitung der Speisen kann man sich mit großem Vorteil des Selbstkochers (der Kochkiste) bedienen. Hierbei wird Brennmaterial gespart und außerdem denjenigen Hausfrauen eine gute Zubereitung der Speisen ermöglicht, die durch ihren Beruf den größten Teil des Tages dem Hause entzogen sind. Der Selbstkocher hat auch den Vorteil, daß draußen arbeitende Personen jederzeit warmes Essen vorfinden. Einen solchen Selbstkocher kann man sich mit Leichtigkeit und ohne nennenswerte Kosten selbst herstellen.

Ausführlich erläutert sind die Anweisungen dieses Ernährungsmerkblattes in der Schrift: Ernährung in der Kriegszeit, ein Ratgeber für Behörden, Geistliche, Ärzte, Lehrer und Lehrerinnen, Gewerkschaftsbeamte, Hausfrauen und alle, die raten und helfen wollen. Verlag von Friedrich Wielg u. Sohn, Braunschweig. Preis portofrei 15 Pf., von 10 Stück an 10 Pf., von 50 Stück an 8 Pf.

Das kleine Kriegskochbuch von Hedwig Heyl, Verlag von Carl Habel in Berlin, kostet portofrei 25 Pf., von 10 Stück an 20 Pf., von 50 Stück an 16 Pf.

Die Kämpfe in Deutschostafrika.

Berlin, 13. Febr. (W. B. Amtlich.) Aus Deutsch-Ostafrika wird amtlich gemeldet: Bei der Beschießung des Rufiji-Deltas durch drei englische Kreuzer wurde die am 7. November versuchte Einführung von vier armierten feindlichen Barkassen und einem Dampfer durch Maschinengewehrfeuer vereitelt. Am 11. Nov. wurde ein größerer englischer Dampfer in der Mündung bei Simba-Urranga versenkt, der unter dem Geschützfeuer von Kreuzern, eskortiert durch vier armierte Barkassen und einen Dampfer, einfuhr. Bei dem Gefecht wurden vier Europäer der Küstenwache leicht verwundet. Der Feind hatte Verluste. Näheres ist nicht bekannt.

Ebenfalls im November griff eine belgische Kompanie mit zwei Maschinengewehren die deutsche Stellung unter Leutnant Hasselbacher bei Pamete und Kasalalawe auf britischem Gebiet am Südufer des Tanganjika-Sees an, während die "Kingani" und "Hedwig Wissmann" auf dem Abtransport erbeuteten Telegraphenmaterials abwesend waren. Die "Hedwig Wissmann" lehrte zurück und nahm an dem Kampfe teil. Nach fünfstündigem Gefecht ging der Gegner unter Zurücklassung von fünf toten Askaris zurück unter Mitnahme von mehreren toten und verwundeten Europäern und Askaris. Bei uns wurden ein Mat und zwei Askari leicht verwundet. Der auf Land liegende englische Dampfer "Cecil Rhodes" wurde gesprengt.

Ein englischer Dampfer von der Größe unserer "Kingani" wurde bei Kituta am Tanganjika-See von der "Hedwig Wissmann" und der "Kingani" unter Kapitänleutnant Hendrik zerstört. Ferner wurde ein englisches Stahlboot genommen.

In Ergänzung früherer Nachrichten über die Schlacht bei Tanga wird noch folgendes gemeldet: Bei Tanga liefen am 2. November 2 Kriegsschiffe und 14 Transportdampfer an. Nach Ablehnung der Forderung der Stadt,

sich bedingungslos zu übergeben, fuhren die Schiffe wieder ab, landeten dann aber nachts bei Tanga Truppen. In einer dreitägigen Schlacht vom 3. bis 5. November wurden die feindlichen Truppen, die aus acht Compagnien des Lancashire-Regiments und acht indischen Regimenten bestanden, von unseren Truppen unter Oberstleutnant v. Lettow vernichtet geschlagen. Der Feind hinterließ an Toten 150 Engländer und 600 Indianer. Viele Engländer und Indianer wurden gefangen, acht Maschinengewehre erobert und viele Waffen, Munition und Vorräte erbeutet. Die Schiffe fuhren unter Mitnahme vieler Verwundeter, darunter 60 Schwerverwundeter, einschließlich zwei Oberstleutnants und einer Anzahl anderer Offiziere ab, die sich ehrenwörtlich verpflichtet hatten, nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen. Unsere Verluste sind gering und betragen an Toten 15 Deutsche, darunter v. Prince. Bei dem Bombardement von Tanga wurde eine Anzahl Häuser beschädigt.

Die bei Kisumbiro westlich des Viktoriasees in den deutschen Bezirk Vuloba eingedrungenen englischen Truppen wurden im November von unseren Truppen unter Major v. Stümer aus dem deutschen Gebiet herausgeworfen. Englisch-Kisiba wurde besetzt. Gegenwärtig ist Deutsch-Ostafrika völlig frei vom Feinde. Teile deutscher Truppen stehen auf feindlichem Gebiet in Britisch-Ostafrika und Uganda. Vor der ostafrikanischen Küste befinden sich die englischen Kreuzer "Chatham", "Dartmouth", "Bermouth" und "Fox" und einige Hilfskreuzer.

Die Bukowina.

Die Bukowina, das jetzt vielgenannte österreichische Kronland, liegt im äußersten Osten der Monarchie zwischen der russischen und rumänischen Grenze. Rumänien zersäßt bekanntlich in Moldau und Wallachia, die erst seit ihrer Vereinigung den neuen Namen angenommen haben. Ein Teil der Moldau war bis 1775 die Bukowina, damals wurde sie von der Türkei an Österreich abgetreten. Auf über 10 000 Quadratkilometern, einer Fläche so groß, wie der Regierungsbezirk Kassel, wohnten damals nur 75 000 Menschen, jetzt an 800 000. Die ungeheuren Wälder, die jetzt noch fast das halbe Land bedecken, wurden gerodet und Ansiedler ins Land gezogen, auch viele Deutsche, die dort über den fünften Teil der Bevölkerung bilden. Den größten Teil derselben bilden Ruthenen, dann erst folgen die Rumänen, die sich gern als die rechtmäßigen Herren fühlen, aber noch nicht den dritten Teil ausmachen. Daneben finden sich noch viele Juden, auch Magyaren und Grossrussen, also ein Völkergemisch, in dem kein Volk die Herrschaft beanspruchen kann. Neben den Juden finden sich auch noch viele Armenier. Diese beiden beherrschen den ganzen Handel. So kommt es, daß sich die deutsche Sprache als Amtssprache erhalten hat.

Auch die Universität Czernowitz ist hier im fernsten Osten durchaus deutsch. Es ist eine Stadt mit etwa 90 000 Einwohnern, unter denen die Deutschen unter Einrechnung der über 20 000 Juden, fast die Hälfte ausmachen. Die deutschen Dörfer sind an Kultur denen der anderen Volksstämme weit überlegen, jetzt dürften sie von den Russen schmählich verwüstet sein. Die Russen schonen ja nicht die deutschen Ansiedler im eigenen Lande, deren Vorfahren vor hundert und mehr Jahren im Vertrauen auf die Versprechungen der Zaren eingewandert sind, also wird wohl im eroberten Lande ihr Zerstörungstrieb ähnlich gewütet haben wie in Ostpreußen. Er wütete aber auch nicht minder gegen die Rumänen, trotzdem das Königreich Rumänien von der russischen Regierung umschmeichelt wird. Doch scheint die Russenherrschaft ihr Ende zu finden, die letzten Siege der Verbündeten wurden allerdings noch ganz im Süden des Landes erfochten, dort wo durch die Ausläufer der Karpaten sich die Straßen nach Siebenbürgen öffnen. Aber bald wird auch Czernowitz wieder vom Feinde gesäubert sein.

Ein Protest der Amerikanerinnen.

Von Amerikanerinnen, die in Deutschland leben, ist die Anregung ausgegangen, eine kraftvolle Demonstration gegen die Waffenlieferungen amerikanischer Firmen an kriegsführende Staaten zu veranstalten. In einem Aufruf haben die „American Citizen resident in Europe“ sich an alle ihre Volksgenossen, die in der Heimat oder im Ausland leben, gewandt und sie aufgerufen, durch Sammlung von Unterschriften die Wirkung der Protestnote an die gesetzgebenden Körperschaften und bei der Regierung ihres Landes zu unterstützen. In dem Aufruf heißt es: „Wollen wir um eines vorübergehenden Goldgewinnes willen unauslöschlichen Hass künftiger Geschlechter auf uns laden? Menschenalter werden den Makel, mit dem wir uns beschlecken, nicht von uns nehmen können! Wir protestieren nicht nur im Interesse Amerikas, sondern vor allem im Namen der Menschlichkeit dagegen, daß durch unser Land noch weiter dieser abscheuliche Krieg verlängert wird! Wir protestieren im Namen der Verwandtschaft und Ehre aller Völker, aller leidenden Frauen, aller hilflosen Kinder, im Namen aller Wesen, die leben und atmen, gegen irgendwelche Teilnahme unseres Landes an dieser Menschenstötterei!“ Durch besondere Vertrauenspersonen sind für Unterschriftsammlung 5000 Exemplare dieses Aufrufes in Amerika und in Europa versandt worden, 10 000 Exemplare zu gleichem Zwecke nach Amerika. Der Expressbote ist bereits drüben eingetroffen. 500 deutsche Zeitungen in Amerika bringen gleichzeitig den Protest an hervorragender Stelle.

Vedlandkultivierung.

In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wird die Vedlandkultivierung als eine dringende Kriegsmassnahme bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die in Frage kommende Fläche noch größer sei, als die Gesamtanbaufläche von Weizen in Deutschland und etwa $\frac{3}{4}$ unserer gesamten Kartoffelfläche entspreche. Es dürfte wohl angenommen werden, daß in der jetzigen Kriegstagung des Landtages über diese wichtige Angelegenheit noch besonders verhandelt werde und daß Mittel und Wege beraten würden, um die erforderlichen Maßnahmen noch mehr zu beschleunigen.

Fragekasten.

1. Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, daß für den Wohnort des Gesuchstellers zuständig ist. 2. In den Gesuchen muß dargelegt sein: a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt; Mauzen- und Reihengräber dürfen nicht geöffnet werden; b) wo das Grab liegt. Die Angabe muß so genau wie möglich sein, tunlichst ist eine Skizze beizufügen. Bei kleinen, schwer auffindbaren Orten ist auf die nächste größere Ortschaft, Stadt usw. Bezug zu nehmen. c) Wer die Überführung bewirken soll — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund zugezogen werden, der bei Agnoszierung der Leiche mitwirkt. Bei Begräbnisanstalten ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen. d) Dass sich der Gesuchsteller aller Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde gestellt werden.

Der Düngung der Sommerarten wird mancherorts immer noch nicht die Beachtung geschenkt, die sie verdient. Unsere hochgezüchteten Getreidesorten beanspruchen einen gut vorbereiteten Boden und ausreichende Versorgung mit Nährstoffen; nur dann geben sie einen guten Ertrag. Neben der Stickstoff- und Phosphorsäureversorgung ist das Hauptaugenmerk auf eine reichliche Kalidüngung zu richten. Durch dieselbe wird in erster Linie die Körnerbildung gefördert, vollere Ähren erzeugt; die Struktur des Halmes wird vervollkommenet, wodurch der schädigende Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse sehr vermindert

wird. Man gebe auf den Morgen 1 Str. 40prozentiges Kalisalz, auf leichteren Böden etwa 3 Str. Magnit.

Literarisches.

(1) Im Verlag von Friedrich Andreas Berthes A. G. in Gotha erschien „Das deutsche Feldzugsbüchlein 1914“ Erster Teil. Kriegschronik bis zum Fall von Antwerpen.

— Feldzugsbriefe. Mit 3 Übersichtskarten der Kriegsschauplätze, einemilde des Deutschen Kaisers, einer Einführung von Cäsar Flaischlen und einem Beitrag Ferdinand Avernius. Preis 1 M. Zweiter Teil. Kriegschronik bis zum 31. Dezember 1914 — Feldzugsbriefe — Kriegsbilanz und Stellung der Schlachtfronten am 31. Dezember 1914. Mit 5 Übersichtskarten, einer Einführung von Ernst Lissauer und einem Beitrag von Gustav Schüler. Preis 1 M. Das deutsche Feldzugsbüchlein bildet einen vorläufigen Ersatz für eine großangelegte exakte Kriegsgeschichte.

(1) Richard von Volkmann Leander, Träumereien an französischen Kaminen. Feldausgabe für unsere Krieger 1914/15, auf feinstem Dürindruckpapier (42 g schwer 50 Pg). Große gebundene Ausgabe mit zahlreichen Zeichnungen 3 M.

(1) Hilfe für Kariarrhleidende und Lungenkranke. Ratgeber bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane. Von Dr. R. Doeberle, dem Verfasser des seit 30 Jahren berühmten Medizinischen Hauslexions (Preis M. 3.—). Mit 10 Abbildungen Preis M. 1 20 (Porto 10 Pg.) Verlag E. Abigt, Wiesbaden.

(1) Endlich einmal wahrheitsgetreue Bilder Hindenburgs und seines Generalstabsschefs aus dem Hauptquartier! Zum Besten des Deutschen Vereins für Sanitätshunde, dieser segenstreichen Vereinigung, die Tausende von braven Sanitätshunden auf die Schlachtfelder zur Verwundetenpflege schickt, werden die wundervoll gelungenen Aufnahmen dem deutschen Volke in den verschiedensten Ausführungen zugänglich gemacht. Es sind in jeder Ausgabe 4 Karten zu haben (3 verschiedene Hindenburg- und 1 Ludendorff-Aufnahme). In seiner Bromsilberausführung (wie Photographie aussehend) kostet jede Karte 15 Pf., in Tiefdruck (wie eine kleine Gravüre wirkend) je 10 Pf. Der Vertrieb wird im Auftrage des Vereins, dem der Reingewinn zufließt, von der bekannten Kunstverlagsanstalt Gerhard Stalling in Oldenburg i. Gr. besorgt. Jede bessere Postkartenhandlung führt diese Wohlfahrtskarten, bei Schwierigkeiten wende man sich an den ebenerwähnten Verlag.

(1) Im Verlag von P. J. Tonger in Köln erschien: „Lied von der dicken Berta“), verfaßt von dem Mittelschullehrer Wilhelm Räderscheidt in Köln, nach der bekannten Melodie „Als wir 1870“.

*) 42 cm Kanone.

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 19. Februar,
vormittags 10 Uhr

ansangend, werden im Altendiezer Gemeindewald, Distr. Lichteneichen 14 und Heilgeswies unterhalb dem Scheuernweg:

6 Eichenstämmen von 1,60 Fst.,
15 Buchen-Derholzstangen von 1,08 Fst.,
80 St. Radholzstangen von 4,34 Fst.,
435 Rm. Buchen-Schicht und -Knüppel,
4660 Wellen

versteigert.

Altendiez, den 13. Februar 1915.

4907

Sprenger, Bürgermeister.

Anthrazitwürfel Langenbrahm, Hausbrand-Nusskohlen, Korngrösse II.

frische Sendungen erhalten.

Ghr. Walzer, Kohlenhandlung, Nassau.